

---

## Vertragsbestimmungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gegenstand

Gegenstand der individuellen Zusammenarbeit und Beratung sind die im jeweiligen Angebot und in der ggf. zusätzlichen Anlage des Angebots aufgeführten Themen und Inhalte.

Zur Begleitung entsprechender „Folge-Maßnahmen“ und weitergehender Leistungen kann das Beratungsverhältnis im Anschluss ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Hierzu bedarf es einer separaten schriftlichen und ergänzenden Vereinbarung beider Vertragspartner.

Existieren keine schriftlichen Vereinbarungen, ergibt sich dies aus den Umständen des konkreten Falles.

### 2. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, alle ihm bekannt gewordenen Verfahrensweisen und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Beratungsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insoweit auch, ggf. von ihm eingeschaltete Dritte zur Einhaltung der gleichen Geheimhaltung zu verpflichten.

### 3. Unterlagen

Die Erfüllung des Beratungsvertrages setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle im Rahmen des Beratungsverhältnisses erforderlichen Angaben und Unterlagen rechtzeitig und umfassend zur Verfügung stellt.

Sobald der Auftragnehmer erkennt, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Verzögerungsdauer schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in seiner Macht liegenden Leistungshindernisse unverzüglich auszuräumen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm (ggf.) zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und gegen unbefugte Einsichtnahme zu schützen. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind auf Anforderung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unaufgefordert und unverzüglich an den Auftraggeber zurückzugeben.

Die gleiche Aufbewahrungs- und Herausgabepflicht gilt für sämtliche Schriftstücke, die der Auftragnehmer in Verfolgung des Beratungsvertrages seinen Mitarbeitern bzw. mit der Angelegenheit befassten Dritten zur Verfügung stellt. Er wird diese zuvor verpflichten, die hier geschilderten Aufbewahrungs- und Herausgabepflichten einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, an den genannten Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

#### **4. Umfang der Beratungsleistungen**

Die Pflichten des Auftragnehmers beziehen sich auf eine Beratung und die Durchführung der spezifizierten Arbeiten im Sinne der Ziffer 1.

Der Auftragnehmer haftet nicht dafür, dass die vom Auftraggeber hergestellten oder angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen als solche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, trägt er auch nicht die Verpflichtung, diese Produkte oder Dienstleistungen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hin zu untersuchen.

#### **5. Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

Der / die Berater ist / sind berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an der Beratungsleistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt drei (3) Monate. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von dem Berater bzw. den Beratern zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs (6) Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

#### **6. Haftung**

Der / die Berater handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Die Beratung haftet für Schäden nur in dem Falle, dass ihm Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs (6) Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei (3) Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

#### **7. Schutzrechte Dritter**

Der Auftraggeber haftet dafür, dass durch die Abwicklung des Vertragsverhältnisses Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sollte dies der Fall sein, stellt er den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter (z.B. Lizenzgebühren oder Kosten) frei.

#### **8. Honorar / Preise / Zahlungsbedingungen / Stornierungen**

Das Entgelt für die Beratungsleistungen richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen, soweit in besonderen Fällen nichts Abweichendes bestimmt wird.

Alle Rechnungen sind sieben (7) Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von vier (4) von Hundert (100) p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Der säumige Auftraggeber trägt die gesamten betriebs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Bei Stornierung einer bereits terminlich fixierten Beratungsleistung 14 (vierzehn) Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Termin werden dem Auftraggeber 25% der angebotenen Beratungsleistung in Rechnung gestellt. Bei Stornierung sieben (7) Tage vor einem solchen Termin 50% der angebotenen Beratungsleistung. Kurzfristige Stornierungen <48 Stunden vor dem ursprünglich vereinbarten Termin werden in voller Höhe zu den vereinbarten Tages- bzw. Stundensätzen berechnet.

---

## 9. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die Vertragspartner werden dann Verhandlungen aufnehmen, um das ursprünglich beabsichtigte Vertragsziel soweit rechtlich und tatsächlich möglich auf andere Weise zu erreichen.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Auftraggeber entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor.

## 11. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Syke.